

Entgeltordnung (Stand 01.03.2022)

für die Musikschule Kirn-Meisenheim-Bad Sobernheim e.V.

Bearbeitungsentgelt

Für jede Anmeldung zu einem Unterrichtsfach wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt i.H.v. 15,- € fällig. Dieses wird mit dem ersten Beitrag eingezogen.

Einzelunterricht Hauptfach

25 Min. / Woche	52,- € / Monat	624,- € / Jahr
45 Min. / Woche	85,- € / Monat	1.020,- € / Jahr

Gruppenunterricht Hauptfach

45 Min. / Woche	2er-Gruppe	52,- € / Monat	624,- € / Jahr
45 Min. / Woche	3er-Gruppe	43,- € / Monat	516,- € / Jahr
45 Min. / Woche	4er-Gruppe	43,- € / Monat	516,- € / Jahr

Maßgeblich für die Entgeltberechnung bei Gruppenunterricht ist die Gruppenstärke zu Beginn des Schulhalbjahres bzw. Unterrichtsmonats. Bei Gruppenveränderung erfolgt eine Neufestsetzung des fälligen Entgeltes.

Musikgarten

45 Min. / Woche	21,50 € / Monat	258,- € / Jahr
-----------------	-----------------	----------------

Musikalische Früherziehung

60 Min. / Woche	21,50 € / Monat	258,- € / Jahr
-----------------	-----------------	----------------

Spielkreis

45 Min. / Woche	28,- € / Monat	336,- € / Jahr
-----------------	----------------	----------------

Ensemble- u. Ergänzungsfächer

Für Schüler:innen der Musikschule frei !	11,- € / Monat	132,- € / Jahr
--	----------------	----------------

Leihinstrumente

Ausleihzeit bis 6 Monate	8,-€ / Monat	48,- € / Halbjahr
--------------------------	--------------	-------------------

Bei den Unterrichtsentgelten der Musikschule KMS e.V. handelt es sich um Jahresbeiträge, die in 12 gleichen Monatsraten per Lastschrift zu zahlen sind.



Ermäßigungen

Alle Ermäßigungen werden nur auf Antrag und nicht rückwirkend gewährt!

Kommunalermäßigung	8,- €/Monat im Hauptfachunterricht
Mehrfächerermäßigung	10 % für das 2. Instrument 25 % ab dem 3. Instrument
Familienermäßigung	10 % für die 2. Familienangehörigen 25 % ab dem 3. Familienangehörigen
Sozialermäßigung	25 % bei Vorlage aussagekräftiger Unterlagen

Im Bereich des Musikgartens und der Musikalischen Früherziehung gewährt die Musikschule bei Erhalt von Leistungen aus dem Bildungspaket 11,50 € Ermäßigung ab Vorlage des Nachweises bis zum Ende des Förderungszeitraumes.

Erläuterungen

Kommunalermäßigung

Schüler*innen unter 18 Jahren mit Wohnsitz in den Trägergemeinden erhalten eine Kommunalermäßigung i.H.v. 8,- € / Monat. Diese Ermäßigung ist ausschließlich im Hauptfachbereich möglich. Mit Ende des 18. Lebensjahres entfällt die Ermäßigung automatisch.

Sozialermäßigung

Familien, die staatliche Beihilfen wie Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe oder ähnliche Unterstützungen beziehen, erhalten für jeden Familienangehörigen einen Nachlass von 25% des Unterrichtsentgeltes. Die einfache Vorlage einer Bescheinigung genügt. Bei Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist der volle Beitrag zu entrichten.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2018 in Kraft gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 01.01.2016 ihre Gültigkeit.